

## Sicherheitsdatenblatt

Datum: 15. April 2004 (nach EU Richtlinie 91/155/EWG)

### Abschnitt 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Toner Kit für UTAX LP 3036 / 3051  
 Angaben zum Lieferanten:  
 Name: UTAX GmbH  
 Adresse: Ohechaussee 235, 22848 Norderstedt, Germany  
 Telefon: +49 (0) 40 / 528490

### Abschnitt 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Hauptkomponenten	%
Styrene acrylate copolymer 1	50 – 60
Styrene acrylate copolymer 2	1 – 5
Magnetite	40 – 50
Silica (CAS No. 7631-86-9)	1 – 5
Titanium Oxide (CAS No. 13463-67-7)	1 – 5

### Abschnitt 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Es sind keine spezifischen Risiken bekannt.

Bei Augenkontakt kann es zu Augenirritationen kommen.

Hautirritationen sind unwahrscheinlich

Anhaltende Inhalation größerer Mengen kann zu Lungenschäden führen.

Bestimmungsgemäße Benutzung führt allerdings nicht zur Inhalation größerer Tonerstaubmengen.

### Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt: mit Wasser und Seife waschen  
 Augenkontakt: sofort mit Wasser ausspülen  
 Inhalation: von der Quelle entfernen und Mund mit Wasser ausspülen.  
 Bei Hustensymptomen den Arzt aufsuchen.  
 Einnahme: Mund ausspülen. Zur Verdünnung ein oder zwei Gläser Wasser trinken. Falls nötig den Arzt aufsuchen

### Abschnitt 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wasser, Pulver, Schaum, CO<sub>2</sub> oder Trockenlöscher  
 Zersetzungsprodukte: CO, CO<sub>2</sub>  
 Brandbekämpfung: Achtgeben, dass kein Toner aufgewirbelt wird

### Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: Vermeidung von Inhalation, Einnahme, Augen- und Hautkontakt  
 Umweltschutzmaßnahmen: k.A.  
 Verfahren zur Reinigung: im Falle eines versehentlichen Entweichens Toner nicht wegblasen sondern mit feuchtem Tuch aufwischen.

### Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Tonerbehälter nicht öffnen  
 Lagerung: Tonerbehälter kühl und trocken lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Von Kindern fernhalten.

## Abschnitt 8. EXPEDITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

ACGIH-TLV (2000):	Silica 10 mg/m <sup>3</sup> , Titanium Oxid 10 mg/m <sup>3</sup> , Staub 10 mg/m <sup>3</sup>
OSHA-PEL (1993):	Silica 5 mg/m <sup>3</sup> , Titanium Oxid 15 mg/m <sup>3</sup> , Staub 15 mg/m <sup>3</sup>
Schutzausrüstung:	unter normalen Bedingungen nicht erforderlich
Belüftung:	unter normalen Bedingungen nicht erforderlich

## Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	schwarzes Pulver	
Geruch	nahezu geruchlos	
Schmelzpunkt	130 °C	
Dichte	( °C) k.A.	1 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte		kg/m <sup>3</sup>
Dampfdruck	( °C) k.A.	k.A. mbar
Viskosität	( °C) k.A.	
Löslichkeit in Wasser	( °C)	vernachlässigbar g/l
in	( °C)	k.A. g/l
pH-Wert (bei g/l H <sub>2</sub> O)	( °C)	
Flammpunkt		
Zündtemperatur	Ähnlich Mehlstaub und Trockenmilch	
Explosionsgrenze		

## Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung:	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	CO, CO <sub>2</sub>
Gefährliche Reaktionen:	treten nicht auf

## Abschnitt 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität:	k.A.
Akute dermale Toxizität:	k.A.
Akute Inhalations Toxizität	k.A.
Akute Augenirritation:	k.A.
Akute Hautirritation:	k.A.
Haut Sensibilisierung:	k.A.
Mutagenität:	AMES Test war negativ
Reproduktive Toxizität:	Enthält keine fortpflanzungsgefährdende Stoffe nach MAK, California Proposition 65, TRGS 905 und der EU Direktive 67/548/EEC
Kanzerogenität:	Enthält keine krebserregenden oder potenziell krebserregenden Stoffe (außer Carbon Black)* nach IARC, Japan Association on Industrial Health, ACGIH, EPA, OSHA, NTP, ILO, MAK, California Proposition 65, TRGS905 und der EU Direktive 67/548/EEC

## Abschnitt 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (Fortsetzung)

### Chronische Effekte:

Bei Untersuchungen an Ratten bei dauerhafter Inhalation eines typischen Toners wurden folgende Symptome festgestellt:

Bei einer Tonerkonzentration von 16 mg/m<sup>3</sup> erkrankten 92% der Ratten an einer leichten bis moderaten Lungenfibrose.

Bei einer Tonerkonzentration von 4 mg/m<sup>3</sup> erkrankten 22% der Ratten an einer minimalen bis leichten Lungenfibrose.

Bei einer Tonerkonzentration von 1 mg/m<sup>3</sup> erkrankte keine Ratte.

Erläuterung der Abkürzungen:

ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
EPA:	Environmental Protection Agency (USA)
IARC :	International Agency for Research on Cancer
JAIH:	Japan Association on Industrial Health
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration der Deutschen Forschungsgesellschaft
NTP:	National Toxicology Program
OSHA:	Occupational Safety and Health Administration
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA:	Toxic Substances Control Act (USA)

## Abschnitt 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

k.A.

## Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Entsorgung muß den Bestimmungen Ihrer regionalen und nationalen Entsorgungsvorschriften entsprechen.

## Abschnitt 14. TRANSPORT

GGVSee/IMDG-Code:	UN-Nr:	ICAO/IATA-DGR
GGVE/GGVS:	RID/ADR:	ADNR:
k.A.	k.A.	k.A.

Sonstige Angaben:

k.A.

## Abschnitt 15. VORSCHRIFTEN

Bezeichnung auf der Verpackung entsprechen der EU-Direktive 67/548/EEC und 1999/45/EEC.  
Alle Komponenten in diesem Produkt entsprechen den Bestimmungen der EU-Direktive 67/548/EEC.

## Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Die gemachten Aussagen in diesem Datenblatt sind nach besten Wissen gemäß unseres heutigen Wissenstandes erstellt worden. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Diese Angaben dürfen nicht für andere Produkte angenommen oder übertragen werden.